

Der Bürgermeister

RAT

(bitte für die Ratssitzung aufbewahren)

Fachdienst Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Frau Martina von Schaewen, 17 1230

TOP: Gebührenkalkulation der Benutzungsgebühren für die Obdachlosenunterkünfte 2013 Beschlussvorlage Nr. 198/2012 Produkt: 100 050 040 Verwaltung und Betrieb von Unterkünften und Einrichtungen für Wohnungslose		
Beratungsfolge Hauptausschuss Rat der Stadt Lüdenscheid	Behandlung öffentlich öffentlich	Sitzungstermine 26.11.2012 10.12.2012

Finanzielle Auswirkungen?	ja	nein
investiv konsumtiv		
	einmalig	lfd. jährlich
Aufwendungen/Auszahlungen	□□□□□	205.047 €
Folgekosten (Afa, Unterhaltung...)	□□□□□	□□□□□
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen	□□□□□	□□□□□
Sonstige Erträge/Einzahlungen	□□□□□	□□□□□
Bemerkung: □□□□□		
Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?		
ja, veranschlagt bei folgendem Konto: nein, Deckungsvorschlag:		
Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:		
Einmalig: □□□□□/□□□□□/□□□□□		
Laufend: 100 050 040/432 1000/Benutzungsgebühren der Bewohner		
gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe		
freiwillige Aufgabe		
Grundlage: Pflichtaufgabe gemäß § 14 OBG		

Beschlussvorschlag:

Die Satzung der Stadt Lüdenscheid über die Benutzungsgebühren für die Obdachlosenunterkünfte wird in der als Anlage beigefügten Fassung erlassen.

Begründung:

Nach der Umsetzung des vom Rat beschlossenen Raumkonzeptes sind die Obdachlosenunterkünfte Leifringhauser Straße 1 – 5 (Helenenhöhe) nun seit 8 Jahren in Betrieb. Von den 49 erstellten Schlafstellen sind derzeit 33 belegt. Dabei handelt es sich überwiegend um Einzelpersonen.

Hinsichtlich der Aufenthaltsdauer in den Obdachlosenunterkünften ist festzustellen, dass es weiterhin vermehrt zu kurzfristigen Einweisungen von obdachlosen Personen für wenige Tage oder Wochen kommt. Die hohe Fluktuation führt zu einem erheblichen Mehraufwand bei der Betreuung der Unterkünfte. Neben der Obdachlosigkeit bestehen bei etlichen Bewohnern weitere Defizite wie psychische Erkrankungen, Alkoholsucht oder Drogenkonsum. Das Zusammenleben dieser Personen auf engem Raum birgt ein erhöhtes Konfliktpotenzial und macht eine intensive Betreuung erforderlich, die selbst durch tägliche Kontrollen des Außendienstes nicht mehr geleistet werden kann. Aus diesem Grunde wurde zum 01.01.2009 ein Hauswart eingestellt.

Die Gebührenkalkulation 2013 basiert auf der Grundlage der tatsächlichen Kosten. Einzelheiten zur Berechnung der Kostenpositionen können dem als Anlage beigefügten Einzelbericht entnommen werden. Die weiteren Anlagen erläutern die Einzelkalkulationen.

Berechnung der Gebührenhöhe:

Als kostenrechnende Einrichtungen unterliegen die Obdachlosenunterkünfte grundsätzlich den gleichen haushaltsrechtlichen Forderungen wie alle kommunalen Einrichtungen und Anlagen, die von einzelnen Personen oder Personengruppen in Anspruch genommen werden. Gem. § 6 Kommunalabgabengesetz (KAG) sollen für gemeindliche Einrichtungen Benutzungsgebühren erhoben werden. Das veranschlagte Gebührenaufkommen soll die Kosten der Einrichtungen in der Regel decken.

Nach der bisherigen Praxis werden die Benutzungsgebühren für die Obdachlosenunterkünfte kostendeckend kalkuliert, was im Ergebnis dazu führt, dass die Benutzungsgebühren wesentlich höher ausfallen als Mieten im freifinanzierten Wohnungsbau. 2012 galt für die Obdachlosenunterkünfte folgender monatlicher Gebührensatz:

Benutzungsgebühren	18,03 €/m ²
Stromkostenpauschale bei Sammelbelegung	1,70 €/m ²
Heizkostenpauschale bei Sammelbelegung	2,16 €/m ²

Nach der vorliegenden Gebührenkalkulation für das Jahr 2013 müssen die folgenden monatlichen kostendeckenden Gebühren erhoben werden:

Benutzungsgebühren	20,34 €/m ²
Stromkostenpauschale bei Sammelbelegung	1,03 €/m ²
Heizkostenpauschale bei Sammelbelegung	1,84 €/m ²

Die Verwaltung schlägt vor, aus haushaltsrechtlicher Sicht, insbesondere unter Einnahmeaspekten, dem Kostendeckungsgebot des § 6 KAG zu folgen und die Benutzungsgebühren gemäß der als Anlage 11 beigefügten Satzung eine zu 100 % kostendeckende Gebühr zu erheben.

Das Rechnungsprüfungsamt hat der Gebührenkalkulation sowie dem Entwurf der Gebührensatzung zugestimmt.

Lüdenscheid, den 05.11.2012

In Vertretung:

gez.
Theissen

Wolff-Dieter Theissen
Erster Beigeordneter

Anlage/n:

Anlage 1	Erläuterungsbericht
Anlage 2	Betriebsabrechnungsbogen
Anlage 2.1	Kostenvergleich
Anlage 3	Personalkosten
Anlage 4	Betriebskosten
Anlage 5	Verrechnung ZGW
Anlage 5.1	Bewirtschaftungskosten ZGW
Anlage 6	Versicherungen
Anlage 7	Leistungsverrechnung Querschnittsbereiche
Anlage 8	Kalkulatorische Kosten
Anlage 9	Büro- und Geschäftsaufwand
Anlage 10.1	Kostenträgerrechnung
Anlage 10.2	Berechnung der Strompauschalen
Anlage 10.3	Berechnung der Strompauschalen mit genauer Verbrauchsdarstellung
Anlage 11	Satzungsentwurf